

Kontakt

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Soziales, Versicherungsamt
Christin Hänel
Telefon 03731 799-6321
E-Mail versicherungsamt@landkreis-mittelsachsen.de

» **Postanschrift:**
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

» **Besucheradresse:**
Am Landratsamt 3
09648 Mittweida

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Gesprächstermin.



Versicherungsamt

Mittelsachsen

Auskünfte zur Rente und
weiteren Sozialversicherungen

IMPRESSUM

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen, 2019
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
racorn/shutterstock.com
Titelfoto:
Redaktionsstand: 27. Mai 2019
Druck: Primus international printing GmbH
Am Steinberg 15, 09603 Großschirma

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art
nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

www.landkreis-mittelsachsen.de



Das Versicherungsamt erteilt Auskünfte

Das Versicherungsamt im Landratsamt Mittelsachsen ist Ansprechpartner für Angelegenheiten der Sozialversicherung.

- » Sie wohnen im Landkreis Mittelsachsen oder haben hier Ihren Beschäftigungs- beziehungsweise Tätigkeitsort?
- » Sie haben Anliegen oder Fragen zu Sozialversicherungsangelegenheiten (gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung)?

Dann können Sie sich gern an das Versicherungsamt des Landratsamtes Mittelsachsen wenden.

Das Versicherungsamt ist unabhängig von den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung tätig.

Unsere Leistungen im Überblick

- » Aufnahme von Anträgen auf Rente, Kontenklärung, Rehabilitationsmaßnahmen und Weiterleitung an den Rentenversicherungsträger
- » Beglaubigung von Dokumenten in Verbindung mit der Antragstellung
- » Aufnahme von Widersprüchen gegen Bescheide der Sozialversicherungsträger
- » Bereithalten von aktuellen Broschüren zu Sozialversicherungsthemen

Rentenangelegenheiten

Kontenklärung

Renten können nur in richtiger Höhe gezahlt werden, wenn das Rentenversicherungskonto vollständig ist. Lücken werden im Rahmen der Kontenklärung geschlossen. Die Kontenklärung ist auch Voraussetzung für die Erteilung von Rentenauskünften oder Renteninformationen. Zur Einleitung des Kontenklärungsverfahrens ist es erforderlich, einen Kontenklärungsantrag zu stellen und die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Rentenantrag

Der Rentenantrag leitet das Rentenfeststellungsverfahren ein. Das heißt, um Ansprüche geltend zu machen, muss ein Antrag gestellt werden. Der Zeitpunkt der Abgabe ist bestimmend für den Beginn der Rente und kann zudem für den Beginn des Krankenversicherungsschutzes maßgebend sein. Rentenanträge müssen daher – um Rentennachteile zu vermeiden – rechtzeitig gestellt werden.

Die jeweiligen Anträge werden mit dem von der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung gestellten Programm „eAntrag“ elektronisch aufgenommen und online an den jeweils zuständigen Rententräger weitergeleitet. Die Antragsteller erhalten einen Ausdruck mit den übermittelten Daten.

Schon gewusst?

Die Tätigkeit des Versicherungsamtes dient den Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Die Leistungen des Versicherungsamtes sind kostenfrei.